



Amtlicher Teil

Öffentliche Sondersitzung

des Erfurter Stadtrates am

Dienstag, dem 11. Januar 2005, 17.00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Fischmarkt 1

Tagesordnung:

- | | | | |
|--|--------------|--|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | | 4. Unaufschiebbare Ausgaben im Rahme der vorläufigen Haushaltsführung 2005 | Vorl. 013/05 |
| 2. Weltcup 2005
Einreicher: Oberbürgermeister | Vorl. 011/05 | Einreicher: Oberbürgermeister | |
| 3. Freizeitlager EM U 23 Leichtathletik
Einreicher: Oberbürgermeister | Vorl. 012/05 | | gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister |

Beschluss Nr. I 093/2004 vom 15. Dezember 2004

Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt an der Endrunde des Wettbewerbs „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich an der Endrunde des Wettbewerbes „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik“.

V.: Amt 50, Ausländerbeauftragte

02 Die Landeshauptstadt Erfurt verwendet die erarbeitete Integrationsstrategie als künftiges wie ständig zu verbesserndes Leitbild ihres Handelns und stellt dabei insbesondere auch für das Jahr 2005 und darüber hinaus sicher, dass die qualifizierte Ausländerberatung in der Landeshauptstadt gewährleistet ist.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 095/2004 vom 15. Dezember 2004

Erklärung des Erfurter Stadtrates zum Landeshaushalt 2005

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat Erfurt unterstützt die Forderungen des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes bezüglich der finanziellen Situation der Gemeinden und insbesondere der großen kreisfreien Städte in Folge der geplanten Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich und dem Haushaltsstrukturgesetz. Die Stadt Erfurt drängt auf eine Neuverteilung der Finanzausweisung zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen.

02 Die Mitglieder des Stadtrates Erfurt appellieren an die Landtagsabgeordneten – insbesondere jene aus Erfurt – die berechtigten Forderungen des Thüringer Städte- und Gemeindebundes in ihre Entscheidungen mit einzubeziehen und sich für die Interessen der Kommunen unseres Landes einzusetzen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 094/2004 vom 15. Dezember 2004 Schutz für freie Träger

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezugnehmend auf das Schreiben des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2005 vom 05.11.04 beim Thüringer Innenminister anzufragen, ob wegen der Aussetzung der Aufstellung und Verabschiedung der Haushaltssatzung anteilig über den 31.12.04 hinaus 75 % der Zuschüsse für freiwillige Leistungen der Stadt Erfurt an freie Träger, Verbände, usw. ausgezahlt werden können.

02 Nach Maßgabe des Antwortschreibens und daran anlehnend der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2005 werden ab dem 01.01.05 in Höhe von 75 % der Zuschüsse für freiwillige Leistungen der Stadt Erfurt an freie Träger, Verbände, usw. ausgezahlt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 098/2004 vom 15. Dezember 2004

**Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse
035/04 und 036/04**

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse 035/04 „Billigung des Entwurfs des B-Planes BRV 477 Espachstraße und öffentliche Auslegung“ und 036/04 „Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung der Fläche des ehemaligen Espachbades“ vom 24. 03. 2004.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.11.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. I 080/2004

Genauere Fassung des Beschlusses:

Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs.3 BauGB im Gebiet „Auenstraße/ Nordhäuser Straße“

01 Das Gebiet „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ wurde als Problemgebiet ermittelt. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit dieses Gebietes Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 BauGB durchzuführen.

02 Das Untersuchungsgebiet „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ ist im beiliegenden Lageplan umgrenzt, dieser wird Bestandteil des Beschlusses. Das Untersuchungsgebiet liegt in dem Bereich, der eingegrenzt wird durch die Gutenbergstraße, die Blumenstraße, die Moritzwallstraße, die Schlüterstraße, die Gera, die Auenstraße, die südliche Grenze des Klinikums, die Nordhäuser Straße, die nördliche Bebauung der Veilchenstraße, die Mühlhäuser Straße und die Albrechtstraße.

03 Gegenstand der vorbereitenden Untersuchungen ist besonders auch die problematische Verkehrslösung in der Bergstraße. In diesem Zusammenhang ist eine mögliche Gebietserweiterung ggf. durch Einbeziehung des Nettelbeckufers zu untersuchen.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten für einen Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen mit dem Fördergeber abzustimmen.

05 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen sind nach dem § 138 BauGB alle Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

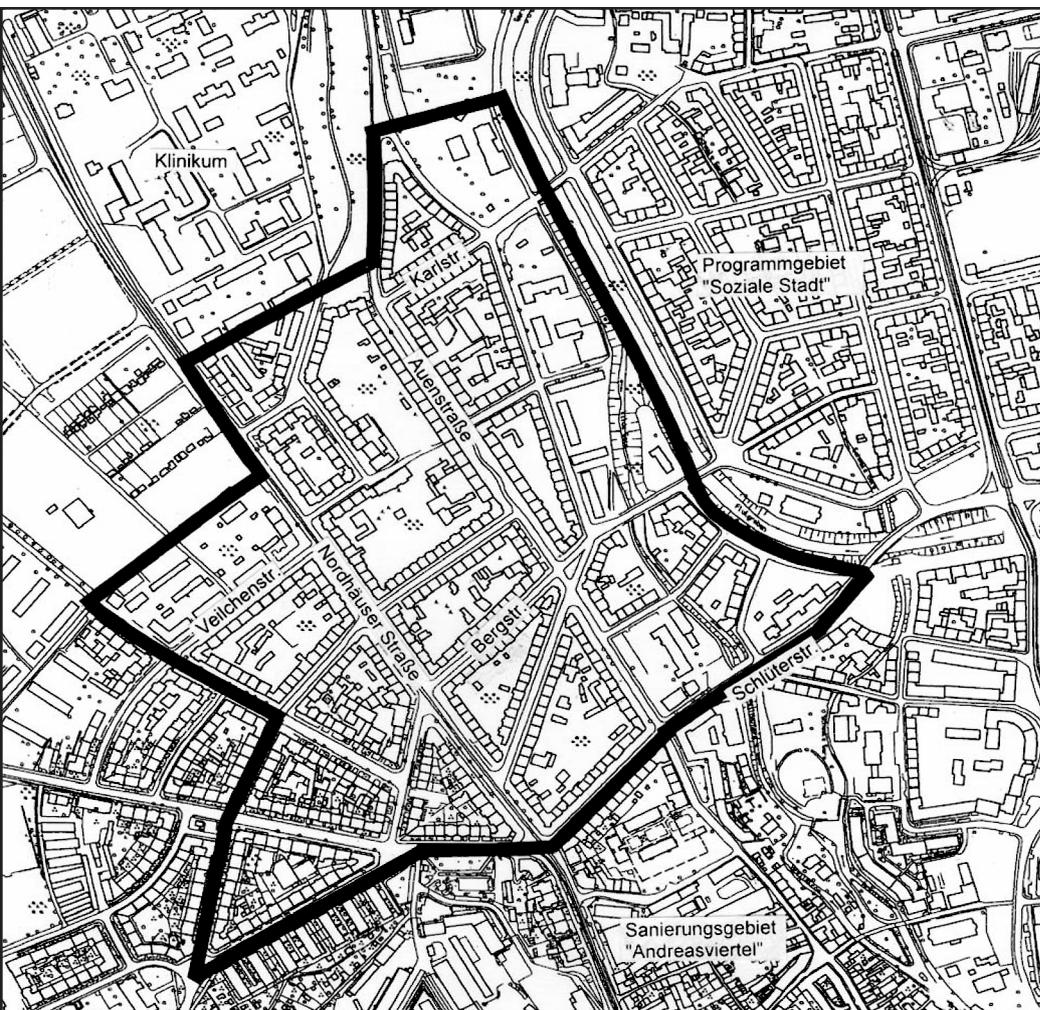
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Beschlusstext sowie der genaue Gesetzestext des § 138 BauGB können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr	Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr	Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr		

(außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Untersuchungsbereiches der vorbereitenden Untersuchung „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. I 082/2004 vom 24. November 2004

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 241.674.712,37 EUR ausweist, wird festgestellt.

02 Das ausgewiesene Jahresergebnis 2003 in Höhe von

- a) 1.970.248,97 EUR für die Sparte Entwässerung
- b) - 87.025,08 EUR für die Sparte Gewässerunterhaltung
- c) - 16.537,05 EUR für die Sparte Umweltlabor

wird wie folgt verwendet:

- a) Für die Sparte Entwässerung werden 1.970.248,97 EUR an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt.
- b) Für die Sparte Gewässerunterhaltung wird der Verlust von 87.025,08 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Für die Sparte Umweltlabor wird der Verlust von 16.537,05 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Die unter Buchstabe b und c ausgewiesenen Fehlbeträge sind spätestens im Jahr 2005 auszugleichen.

03 Zur Sicherung der im Haushalt 2003 der Landeshauptstadt Erfurt eingeplanten und ins Soll gestellten Einnahmen aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.965.500 EUR werden auf Grund des verringerten Jahresergebnisses der Gewinnvortrag der Sparte Entwässerung in Höhe von 164.867,10 EUR aufgelöst und zusammen mit einer Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe des Differenzbetrages von 830.383,93 EUR beschlossen und dem städtischen Haushalt zugeführt.

04 Die nichtwerthaltige Forderung gegen die Landeshauptstadt Erfurt aus der Übernahme AVV, hier Investitionsbeteiligung Vieselbach, in Höhe von 281.355,24 EUR ist im Jahr 2005 bilanzseitig auszubuchen.

05 Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

06 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2004 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH beauftragt. Die Werkleitung wird beauftragt, den erforderlichen Prüfauftrag zeitnah auszulösen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2003 haben wir mit Datum vom 14. Mai 2004 den im Folgenden wiedergegebenen und mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Eigenbetriebes des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt**

Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage aufgrund der noch ausstehenden Übernahmen von Abwasseranlagen in Erschließungsgebieten nicht abschließend beurteilt werden kann.“

Erfurt, 14. Mai 2004

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft
(Siegel)

gez. Hellmich Wirtschaftsprüfer
gez. Münch Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der Bericht „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2003“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 7. Januar 2005 bis zum 17. Januar 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. I 085/2004 vom 24. November 2004

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt, der eine Bilanzsumme von 1.641.830,18 Euro und einen Jahresüberschuss von 11.756,43 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

02 Der Jahresüberschuss des Jahres 2003 in Höhe von 11.756,43 Euro wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 10.889,43 Euro verrechnet. Der sich daraus ergebende Differenzbetrag in Höhe von 867,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Stadtrat erteilt der Werkleitung der Stadtbeleuchtung für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung.

04 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2004 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird auf der Grundlage der vorgenommenen Angebotseinholung die FUNDUS Revision GmbH, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung auszulösen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbeleuchtung Erfurt, Erfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des

durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbeleuchtung Erfurt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbeleuchtung Erfurt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtbeleuchtung Erfurt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 10. Mai 2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Emmel Wirtschaftsprüfer
gez. Wenzel Wirtschaftsprüfer
(Siegel)

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und Lagebericht Stadtbeleuchtung Erfurt, Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 7. Januar 2005 bis zum 17. Januar 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. I 101/2004 vom 15. Dezember 2004

Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: „Betreutes Wohnen Lindenweg“

Genauere Fassung:

01 Mit Wirkung vom 01.01.2005 werden nachfolgende privatrechtliche Entgelte gemäß beiliegendem Kostenblatt pro Betreuungstag für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

- Betreutes Wohnen Lindenweg 75,20 EUR

02 Für den Bereich der flexiblen ambulanten Hilfen werden mit Wirkung vom 01.01.2005 folgende Entgelte gemäß beiliegendem Kostenblatt pro Fachleistungsstunde für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

- Fachleistungsstunde flexible ambulante Hilfen 39,60 EUR

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Anlage

Kostenblatt für das Regelleistungsentgelt

Name u. Anschrift der Einrichtung: Betreutes Wohnen Lindenweg

Table with columns: Einrichtungsträger, Leistungsbeschreibung, Vereinbarungszeit, Auslastungsquote, A. Basisentgelt, I. Personalkosten, II. Sachkosten, B. Betriebsnotwendige Aufwendungen, C. Erlösabzüge, D. Regelleistungsentgelt.

Kostenblatt für ambulante Erziehungsleistung

Name u. Anschrift der Einrichtung: Lindenweg

Table with columns: Einrichtungsträger, Landeshauptstadt Erfurt, Vereinbarungszeit, Berechnungsstunden, A. Kosten, I. Personalkosten, II. Sachkosten, III. Betriebsnotwendige Aufwendungen, B. Erlösabzüge, C. Entgelt zusätzl. individ. Erziehungsbl., D. Regelleistungsentgelt.

Sachkosten

Table with columns: Kostenart, Gesamtkosten im Jahr, Betreutes W., amb. Erz.-leist., Gesamt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

19	Betreuungsaufwand				
52200/57510	Spiel-u.Sportger./ Beschäftigungsmat.	170	30	200	200
65100	Bücher/Zeitschriften			0	
65420	Fahrtkosten	300		300	300
58100/60400	Kulturausgaben	200		200	200
56010	Dienst-u.Schutzkleidung	0		0	
57100	Hausapotheke/ Gesundh. Betreuung	15	5	20	20
61600/63900	Körperpflege/Sonst. Aufw.	1.800	200	2.000	2.000
19	Summe	2.485	235	2.720	2.720
	Summe Sachkosten	28.955	2.393	31.348	31.348

Betriebsnotwendige Aufwendungen

	Kostenart	Gesamtkosten im Jahr		
		Betr. Wohnen	amb. Erz.-leist.	Gesamt
21	kalkulatorische Abschreibungen des Anlagevermögens			
68000	Gebäude/ Inhalt	14.250	1.583	15.833
22	Verzinsung Anlagekapital	27.413	3.046	30.459
23	Miete / Pacht			
53000	Gebäude			0
	Fahrzeuge / Anlagen			
24	Instandhaltung / Instandsetzung Anschaffung GWG			
50010	Gebäudeunterhaltung	900	100	1.000
51200	Unterhaltung Freifläche			0
52020/52150	Anschaffung u. Unterhaltung geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.000	200	1.200
24	Summe	1.900	300	2.200
	Summe betriebsnotw. Aufw.	43.563	4.929	48.492

**Beschluss Nr. I 102/2004
vom 15. Dezember 2004****Benennung eines Vertreters der Stadt Erfurt
für das Kuratorium Ratsgymnasium****Genauere Fassung:**

01 Nach § 4 (2) der Ordnung für das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt entsendet die Stadt Erfurt

Herrn Christoph Zühl

in das Kuratorium.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. I 103/2004
vom 15. Dezember 2004****Einführung der Kita-Card****Genauere Fassung:**

01 Der Einführung der Kita-Card ab 2005 wird zugestimmt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung der Kita-Card zum geplanten Zeitpunkt umzusetzen.

03 Das abschließende Verfahren ist dem Jugendhilfeausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. I 104/2004
vom 15. Dezember 2004****Kommunaler Bürgerhaushalt****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich, in Erfurt einen kommunalen Bürgerhaushalt zu realisieren. Dieses Projekt soll (ggf. auch modulhaft) nach Prüfung der Beschlusspunkte 02-05 umgesetzt werden.

02 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Erstellung eines kommunalen Bürgerhaushaltes in Erfurt zu entwickeln und spätestens zur Juni-Sitzung 2005 dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen, um erste Ergebnisse in die Haushaltsplanung 2007 einfließen zu lassen.

03 Dieses Konzept soll mindestens folgende Eckdaten beinhalten:

- Organisation von Informationsveranstaltungen für Stadtratsmitglieder und Verwaltung zum Thema Bürgerhaushalt;
- Möglichkeiten der Einbeziehung von Schulen im Rahmen von Schülerprojekten;
- Möglichkeiten der Einbeziehung der Erfurter Studierenden in den Prozess der Vorbereitung;

• Bewertung des Einsatzes verschiedener Informationsmedien hinsichtlich Zielgruppen und Kosten;

• Zeitrahmen und Kosten des gesamten Verfahrens zur Aufstellung eines Bürgerhaushaltes in Erfurt;

• Herangehensweise und Möglichkeiten einer externen Evaluierung.

04 Das Konzept ist vor der Behandlung im Stadtrat den Ausschüssen Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie Stadtentwicklung und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

05 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich mit möglichen Partnern in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, den Aufbau eines Netzwerkes für ein Modellvorhaben Bürgerhaushalt in Thüringen voranzutreiben. Der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise laufend zu informieren.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. I 105/2004
vom 15. Dezember 2004****Sanierung und Neubau von Kindertageseinrichtungen****Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltes 2005 für die Sanierung bzw. den Neubau von Kindertageseinrichtungen 2.000.000 EUR einzustellen.

02 Die Haushaltsmittel sind vorrangig einzusetzen für:

- Fortsetzung der Ersatzneubauten der Kitas Rügenstraße und Oststraße,
- die komplexe Sanierung der Einrichtungen in der Rosa-Luxemburg-Straße und Am Waldblick, um die Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis zu schaffen,
- die Erfüllung der Brandschutz- und sonstigen Auflagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis in den weiteren von Einschränkungen betroffenen Einrichtungen.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Schließung des Jugendhauses Hermann und der Verlagerung der Kindertagesstätte Adalbertstraße in das Objekt des Jugendhauses vorzubereiten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. I 106/2004
vom 15. Dezember 2004****Fortschreibung Sanierungsprogramm –
Kindertageseinrichtungen ab 2005****Genauere Fassung:**

01 Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms ab 2005 für Kindertageseinrichtungen wird bestätigt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2005 sowie im Finanzplan bereitzustellen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

**Beschluss Nr. I 107/2004
vom 15. Dezember 2004****Zugänglichkeit eines Luftschuttkellers
für den Geschichtsunterricht****Genauere Fassung:**

01 Die Stadtverwaltung schafft die organisatorischen Voraussetzungen, damit der ehemalige Luftschuttkeller in der Meister-Eckehart-Straße 2 nach Voranmeldung durch Erfurter Schulklassen besichtigt werden kann.

02 Die Stadtverwaltung prüft alle sicherheitsrelevanten Sachverhalte mit dem Ziel, die Besichtigungsmöglichkeit zu realisieren.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

**Beschluss Nr. I 109/2004
vom 15. Dezember 2004****Konzeption zur Perspektive
der städtischen Wohnimmobilien****Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben folgende Daten über die Immobilien, welche Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen KOWO und Stadt Erfurt sind, tabellarisch geordnet vorzulegen:

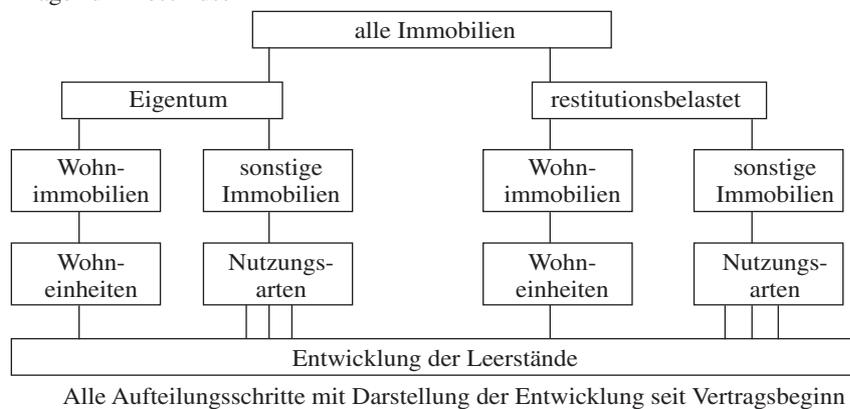
(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

1. Aufstellung sinngemäß angefügtem Organigramm
2. Termin der Fertigstellung Montag, 24. Jan. 2005, 15.00 Uhr
3. Beratung FLV am Donnerstag, 27. Januar 2005
4. Beratung WuA am Dienstag, 15. Februar 2005

Anlage zum Beschluss

* * *

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 110/2004 vom 15. Dezember 2004

Umsetzung der Richtlinie zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII für Sozialhilfeempfänger

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich, erstmals im Dezember 2005, über die Auswirkungen der Richtlinie zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII für Sozialhilfeempfänger.

02 Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister eine mindestens zweijährliche Anpassung der Richtlinie an die reale Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 111/2004 vom 15. Dezember 2004

Volkshochschulen erhalten

Genauere Fassung:

01 Die Streichung des Rechtsanspruchs der Träger der Erwachsenenbildung in Thüringen durch das Haushaltsstrukturgesetz der Thüringer Landesregierung wird abgelehnt. Die Weigerung der Landesregierung, in Zukunft Verantwortung für eine rechtlich abgesicherte und ausreichende Landesförderung zu übernehmen, ist eine politische Fehlentscheidung. Der Rat beschließt, dass sich OB Ruge direkt an die Landesregierung und den Ministerpräsidenten wendet, um einen solch grundlegenden Eingriff in die Thüringer Bildungslandschaft und den Bruch mit der bisherig bewährten Erwachsenenbildungspolitik abzuwenden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung WT DN 400/300, die einschließlich des Zubehörs einen Teilabschnitt der Trasse der Hauptversorgungsleitung der „Geradörfer“ (Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Andisleben, Gebesee) darstellt und in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani beginnt, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani davon betroffen:

- in der Flur 4 das Flurstück 403
- in der Flur 7 die Flurstücke 704, 706, 707, 1, 171/8, 171/7, 171/17, 171/15, 164/7, 164/3, 169/1, 163/2 und 163/4

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- eine Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)
- eine auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- eine Liste der betroffenen Grundstücke, gegliedert nach Gemarkung Blatt, Flur, Flurstück, wobei für jedes Flurstück die Belastung mit der jeweiligen Anlage und dem Schutzstreifen mit seiner Breite aufgeführt ist (Anlage 3)
- eine Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Wasserleitung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Trinkwasserleitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Gunter Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Erfurter Stadtbahn – Trasse 7 Gleisdreieck Warschauer Straße bis Salinenstraße Teilabschnitt 7.4, Rieth – Salinenstraße

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.12.2004 – Az: 560.10-383-01/04 (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), für das o.g. Bauvorhaben, liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 17. Januar 2005 bis 31. Januar 2005 in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss, 99096 Erfurt während der Dienststunden

Montag	09.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 – 17.00 Uhr,
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden wurde, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Erfurt, den 7. Januar 2005

i. V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Erweiterung des Kiessandtagebaus „Bergwerkseigentum Alperstedt-Südfeld“, Stadt Erfurt, Gemarkung Stotternheim

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat im November 2004 das Raumordnungsverfahren für die oben genannte Planung abgeschlossen.

Das Raumordnungsverfahren diente der Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen und mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahren (Landesplanerische Beurteilung) hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger und ersetzt nicht die erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder sonstige Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung kann bei der Stadt Erfurt, im Bauinformationsbüro, 99096 Erfurt, Löberstraße 34 (am Kaffeetrichter), vom 24.01.2005 bis zum 25.02.2005,

Montag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 Uhr – 13.00 Uhr,

eingesehen werden.

Erfurt, den 21. Dezember 2004

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss SFG I 001/04 vom 10. November 2004

Ergebnisse Trägerkonferenzen im Bereich Frauenarbeit/Frauenprojekte

Die Berichterstattung der Gleichstellungsbeauftragten zu den Ergebnissen der stattgefundenen Trägerkonferenzen wurde zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma Rudolf Wagner, Inh. M. Wagner, Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt, beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Stotternheim in der Gemarkung Stotternheim nach § 52 Abs. 2 a Bundesberggesetz (BBergG).

Entsprechend dieser Vorschrift ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57 a und 57 b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörs- und Planfeststellungsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom

24. Januar 2005 bis 23. Februar 2005

– **im Thüringer Landesbergamt**, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo.-Do. 9.00 – 15.00 Uhr und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr,

– **in der Stadtverwaltung Erfurt**, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt in der Zeit von:

Mo. von 09.00 – 16.00 Uhr, Die. von 09.00 – 18.00 Uhr, Mi. von 09.00 – 13.00 Uhr, Do. von 09.00 – 17.00 Uhr und Fr. von 09.00 – 13.00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben, bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **10. März 2005** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit

er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **16. März 2005 um 10.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Fa. Rudolf Wagner, Salinenstraße 91 in 99095 Erfurt** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

6. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, den 07.12.2004

gez. **Kießling**

Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289

2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)

3. a) **Ausführungsort:** Erfurt

b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 1 – Gebäude 1: Malerarbeiten
CPV: 24.30.00.00, 24.31.24.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 11/05-65

ca. 5500 m² Decken- und ca. 9000 m² Wandflächen malermäßig instandsetzen, incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Ausführungsfrist:** 07.02.2005 bis 08.04.2005

5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289

b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**

6,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzweckens 42.25614.0 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 27.01.2005, 10.00 Uhr

b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) **Eröffnungstermin:** 27.01.2005, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. **Rechtslage – Geforderte Nachweise**

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. **Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 04.03.2005

13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Wirtschaftlichkeit 3. Gestaltung

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

15. **Sonstige Angaben:**

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,

Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs,

Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3612 Fax: 0361 / 655 3619

Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 21.12.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Staatliche Berufsbildende Schule 7, „Walter Gropius“, Binderslebener Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 2 – Gebäude 2: Malerarbeiten
CPV: 24.30.00.00, 24.31.24.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 12/05-65
ca. 5700 m² Decken- und ca. 9800 m² Wandflächen malermäßig instandsetzen, incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten
c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 07.02.2005 bis 08.04.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 6,00 EUR** einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzweckens 42.25615.8 einzuzahlen.
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 27.01.2005, 10.30 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 27.01.2005, 10.30 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 04.03.2005
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Wirtschaftlichkeit 3. Gestaltung
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Krebs,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3612 Fax: 0361 / 655 3619
Vergabekammer
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 21.12.2004

Ausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahles wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 0486

Erfurt ist 2005 Unicef-Patenstadt Ideen und Spenden für das Kinderhilfswerk

Erfurt in diesem Jahr die Patenstadt von Unicef, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Am 26. Januar wird Oberbürgermeister Manfred Ruge die Unicef-Patenchaftsflagge von der Vorgängerstadt Frankfurt am Main übernehmen. Geplant ist, bei möglichst vielen städtischen und privaten Veranstaltungen einen Erlös zu Gunsten des Kinderhilfswerkes zu erzielen.

Die Stadt Erfurt wird drei große Unicef-Projekte unterstützen, so dass die Bürger ganz konkret verfolgen können, wo ihre Spenden helfen. Vorgesehen ist aus aktuellem Anlass ein Projekt im Katastrophengebiet von Südostasien. Des weiteren soll das Geld in ein Wasserprojekt im Sudan und in ein Projekt gegen Kinderprostitution in Moldawien fließen.

In Abstimmung mit dem Stadtrat sagte Oberbürgermeister Ruge zu, eine Gesamtspende in Höhe von 200.000 Euro aufzubringen. Dieses Ziel wäre schon zu schaffen, wenn jeder Erfurter einen Euro im Patenschaftsjahr zu Gunsten von Unicef aufbrächte.

Termin für die 1. Fischerprüfung 2005

Die 1. Fischerprüfung im Jahr 2005 für das Stadtgebiet Erfurt findet am **Samstag, dem 12.03.2005** um 9 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen.

Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17.12.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.